



.... dein Element, dein Erlebnis

Berg- und Wassersportverein Tirol
Mitterweg 110 B
6020 Innsbruck
Tel.: +43 664 19 14 175
info@bergundwasser.at
www.bergundwasser.at
Obfrau: Birgit Brunner

Wir sind Mitglied bei der 

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Der Berg- und Wassersportverein Tirol bietet seinen Mitgliedern die Möglichkeit zur Teilnahme an ausgewählten Touren und Kursen. Im Interesse der Sicherheit der Teilnehmer:innen werden alle Touren von Tourenführer:innen mit fachlicher Qualifikation (staatl. geprüfte Instrukto:innen, Bergwanderführer, Übungsleiter) durchgeführt.

Teilnahmebedingungen

- Das Programm des Berg- und Wassersportvereins kann nur von Vereinsmitgliedern genutzt werden. Der Erwerb von Tages- oder Gastmitgliedschaften ist, wegen des ohnedies sehr geringen Jahresmitgliedsbeitrages, nicht möglich.
- Aus organisatorischen Gründen können wir nur Anmeldungen die über das Anmeldeformular auf unserer Homepage getätigt werden anerkennen. Nach Eingang der Anmeldung wird der Unkostenbeitrag zur Zahlung vorgeschrieben. Die Anmeldung gilt ab Eingang des Unkostenbeitrages auf unserem Konto als verbindlich. Wir versenden keine weitere Zahlungs- oder Buchungsbestätigung.
- Die Reihung der Anmeldungen erfolgt nach der Gutschrift des Unkostenbeitrages auf unserem Konto. Eine Vorabreservierung ohne Zahlung ist nicht möglich. Wartelisten werden nur geführt, wenn eine Tour bereits ausgebucht ist.

Unkostenbeiträge

Soweit bei den einzelnen Touren nichts anderes angeführt ist beinhaltet der Unkostenbeitrag die Planung der Tour, alle organisatorischen Vorbereitungen (zB Reservierungen) und Führung durch qualifizierte Tourenführer:innen, bei Kursen auch die Kursunterlagen. Eintägige Touren sind, abgesehen von Einzelfällen, kostenfrei. Der Aufenthalt in Hütte oder Hotel ist im Unkostenbeitrag nicht enthalten.

Hüten- und/oder Hotelaufenthalte

Hütten buchen wir im Normalfall mit Halbpension. Das Teilen einer Halbpension zwischen zwei oder mehreren Personen ist weder auf Hütten noch in Hotels oder Gasthäusern möglich. Auch gemischte Gruppen (teilweise Halbpension, teilweise nur Frühstück, teilweise ohne Verpflegung) sind nicht möglich. Wir sind bemüht Hütten und Unterkünfte zu buchen deren gute Qualität uns bekannt ist. Leider ist dies aber (zB bedingt durch die Routenführung) nicht immer möglich. Auf alpinen Schutzhütten ist es meist nicht möglich Zweibettzimmer zu buchen.

Stornobedingungen

Im Falle der Stornierung einer gebuchten Veranstaltung durch Teilnehmer:innen entstehen keine Kosten, wenn eine Ersatzperson die Veranstaltung besucht. Die Ersatzperson muss Mitglied des Berg- und Wassersportvereins sein. Für die Nennung der Ersatzperson, sowie für die Übertragung bereits bezahlter Unkostenbeiträge sind die Teilnehmer:innen selber verantwortlich. Gerne sind wir jedoch bei der Suche einer Ersatzperson behilflich. Ohne Ersatzperson werden folgende Stornogebühren (auf ganze € aufgerundet) verrechnet:

Stornierung

- bis zu 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung 10 % des Unkostenbeitrages
- 20 – 29 Tage vor Beginn der Veranstaltung 25 % des Unkostenbeitrages
- 10 – 19 Tage vor Beginn der Veranstaltung 50 % des Unkostenbeitrages



Teilnahmebedingungen

- 4 – 9 Tage vor Beginn der Veranstaltung 65 % des Unkostenbeitrages
- ab dem 3. Tag vor Beginn der Veranstaltung 85 % des Unkostenbeitrages.

Erscheinen Teilnehmer:innen nicht zur Veranstaltung oder geben sie den Grund ihrer Abwesenheit erst im Nachhinein bekannt wird der gesamte Unkostenbeitrag fällig.

Die Stornogebühr wird vom gesamten Rechnungsbetrag, unabhängig davon, wie er sich zusammensetzt, berechnet und beträgt im Mindestfall € 10,00.

Die Stornogebühren können sich erhöhen, wenn zB bei Hütten- oder Hotelreservierungen dem Berg- und Wassersportverein höhere Stornogebühren vorgeschrieben werden. In außergewöhnlichen Einzelfällen entscheidet der Vorstand darüber ob auf eine Stornogebühr verzichtet wird.

Im Falle einer Stornierung erhalten Teilnehmer:innen eine Gutschrift über den bereits entrichteten Unkostenbeitrag abzüglich der Stornogebühr. Diese Gutschrift ist ein Jahr gültig und kann ausnahmslos gegen Unkostenbeiträge die durch die Teilnahme an anderen Vereinsveranstaltungen entstehen, aufgerechnet werden. Eine Barablösung ist nicht möglich. Die Berücksichtigung der Gutschrift ist von den Vereinsmitgliedern selbständig wahrzunehmen. Die Weitergabe einer Gutschrift an andere Vereinsmitglieder ist zulässig. Scheidet ein Vereinsmitglied vor Ablauf des Jahres aus, so verfällt die Gutschrift, soweit sie nicht an ein anderes Vereinsmitglied abgetreten wurde.

Sollte eine Veranstaltung durch den Berg- und Wassersportverein abgesagt werden, so werden alle geleisteten Zahlungen zu 100 % zurückbezahlt.

Tourenvorbesprechung

Wir versuchen unsere Touren so genau wie möglich und mit exakt definierten Schwierigkeitsangaben zu beschreiben. Mit wenigen Ausnahmen verzichten wir daher auf eine Vorbesprechung. Auf Wunsch einzelner Teilnehmer:innen ist jedoch jederzeit eine Vorbesprechung möglich.

Fahrtkosten

Fahrtkosten sind, wenn nicht ausdrücklich angeführt, nicht im Unkostenbeitrag enthalten. Bei den meisten Veranstaltungen versuchen wir Fahrgemeinschaften zu bilden.

Versicherung

Jede Tourenteilnehmerin / jeder Tourenteilnehmer muss über eine Bergungs- und Rückholversicherung verfügen. Als sehr kleiner Verein können wir keine Bergungs- und Rückholversicherung anbieten. Bei unseren Veranstaltungen sind Alpenvereinsmitglieder mit dem Alpenverein–weltweit–Service versichert. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist die rechtzeitige Bezahlung des Jahresmitgliedsbeitrages an den Alpenverein. Einen ähnlichen Versicherungsschutz genießen auch fördernde Mitglieder der Bergrettung und Mitglieder der Naturfreunde. Die Geltendmachung der Bergungskosten bei der Versicherung muss von der jeweils verunfallten Person selbst durchgeführt werden. Gerne sind wir dabei jedoch behilflich.

Ausschluss von Regressforderungen

Wird eine Bergung erforderlich (über die Alarmierung von Rettungskräften entscheidet ausschließlich der verantwortliche Tourenführer) so können für anfallende Bergungskosten, die nicht durch eine Versicherung gedeckt sind oder die bei der Versicherung nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, weder an den Tourenführer noch an den Berg- und Wassersportverein, Regressansprüche gestellt werden.

Risiko im Berg-, Wildwasser- und Radsport

Die angeführten sportlichen Aktivitäten beinhalten immer Risiken. Der Berg- und Wassersportverein und seine Tourenführer:innen versuchen die Risiken so gering wie möglich zu halten. Ein gewisses Maß an Eigenverantwortung ist allerdings auch von den Tourenteilnehmern:innen zu tragen. Dies betrifft insbesondere eine zeitgemäße, aktuellen Normen entsprechende, Ausrüstung und die Beherrschung der angeführten Schwierigkeiten.



Ausschluss von der Teilnahme

Unsere Tourenführer:innen sind berechtigt Teilnehmer:innen auszuschließen, wenn sie

- nicht zeitgemäß, nicht normgerecht oder nur unvollständig ausgerüstet sind,
- nicht in der Lage sind ihre Ausrüstung im zu erwartenden Ausmaß selbständig zu handhaben,
- die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse für eine gefahrlose Fortsetzung der Tour nicht mitbringen,
- durch ihr Verhalten sich selbst oder andere Teilnehmer:innen gefährden,
- nicht in der Lage sind sich in eine geführte Gruppe in kameradschaftlicher und rücksichtsvoller Weise einzugliedern.

Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht sind Tourenführer:innen verpflichtet, sich vor Antritt einer Tour von der Ausrüstung, die jede Tourenteilnehmerin / jeder Teilnehmer mitführt, zu überzeugen. Verweigert eine Teilnehmerin / ein Teilnehmer diese Kontrolle ist er für diese Tour automatisch ausgeschlossen.

Im Fall eines Ausschlusses haben ausgeschlossene Teilnehmer:innen die Kosten für eine Heimreise selbst zu tragen. Im Fall eines Ausschlusses werden Unkostenbeiträge und/oder sonstige bezahlte Gebühren, auch im aliquoten Anteil, nicht erstattet.

Abbruch einer Tour

Änderungen oder Abweichungen vom ausgeschriebenen Programmablauf während der Tour sind aufgrund des Charakters unserer Veranstaltung jederzeit möglich. Insbesondere Veränderungen der lokalen Verhältnisse und witterungsbedingte Einflüsse führen dazu, dass der angegebene Tourenverlauf nicht garantiert werden kann. Die Tourenbeschreibungen stellen daher nur den geplanten Verlauf dar, ohne den genauen Ablauf im Detail zu garantieren. Die Entscheidung vor Ort trifft immer die Tourenführerin / der Tourenführer!